

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Veranstalter ist „Willkuer GbR“ vertreten durch  
Julian Kuder, Hagstraße 16, 72584 Hülben  
Moritz Hermle, Im Karrensteigle 4, 72584 Hülben

**§ 1** Es besteht keine Haftung für Sach- und Körperschäden. Auf die Gefahr von Hörschäden wird hingewiesen.

**§ 2** Es besteht kein Sitzplatzanspruch.

**§ 3** Für Jugendliche gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Bei Bedarf die

Erziehungsbeauftragung ausfüllen. Mehr Details unter  
<https://www.willkuer-band.de/veranstaltung> (siehe Jugendschutz)

**§ 4** Das Mitbringen von Getränken, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen aller Art ist untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Verweis vom Veranstaltungsgelände. Die Beschlagnahme bzw. Verwahrung sowie die Herausgabe einzelner abgenommener Gegenstände - insbesondere Waffen, Alkohol etc. - erfolgt gegebenenfalls nur nach Rücksprache mit der Polizei. Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt.

**§ 5** Der Besucher parkt sein Fahrzeug auf eigene Gefahr.

**§ 6** Der Veranstalter ist nicht für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände verantwortlich. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

**§ 7** Der Einlass ist nur mit gültigem Eintrittsbändchen gestattet. Dieses muss ordnungsgemäß am Handgelenk befestigt sein. Das Weitergeben des Bändchens ist verboten, durch entfernen des Bändchens erlischt der Eintritt.

**§ 8** Die Eintrittskarten werden nur bei Absage der Veranstaltung zum Nennwert ersetzt.

**§ 9** Eintrittskarten sind über die VVK Stellen (online) erhältlich. Gegen Abgabe der Eintrittskarte am Einlass, erhält man sein gültiges Eintrittsbändchen.

**§10** Mit Erwerb der Festivalkarten akzeptieren Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die AGB sind online unter <https://www.willkuer-band.de/agb> einsehbar.

**§11** Den Anweisungen des Ordnerpersonals (vom Veranstalter oder der Sicherheitsfirma) ist Folge zu leisten.

**§12** Der Veranstalter ist berechtigt erkennbar betrunkene Besucher bereits am Eingang zurückzuweisen. Der Einlass von Personen bzw. Personengruppen, die erkennbar den Veranstaltungsablauf oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören, wird in Absprache mit Sicherheitsfirma und der zuständigen Polizei geregelt.

**§13** Die Besucher sind damit einverstanden, das vom Ihnen ggf. Bild- und/oder Videoaufzeichnungen (mit oder ohne Ton) gemacht werden. Diese dürfen ausschließlich für Zwecke des Festivals unentgeltlich genutzt werden dürfen.

**§14** Die Firma „Willkuer GbR“ erhält alle Rechte an Bild-/Video-/Tonaufnahmen die während des Festivals gemacht werden. Vom Veranstalter berechnigte Personen dürfen Bild-/Video-/Tonaufnahmen machen; Nicht berechnigte Personen müssen dies vorher mit dem Veranstalter absprechen. Für Aufzeichnungen, die nicht durch den Veranstalter genehmigt wurden, haftet nicht der Veranstalter, sondern die handelnde Person.

**§15** Das Betreten der Bühnen, sowie der Backstageräume ist für Besucher strengstens verboten.

**§16** Programmänderungen vorbehalten.

**§17** Das Hausrecht am Veranstaltungstag liegt beim Veranstalter.

**§18** Einkäufe im Online Shop sind bindend; Lieferung nur solange der Vorrat reicht. Mit absenden der Bestellung sind Sie damit einverstanden, dass wir die von Ihnen angegebenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Bestellung nutzen.

Weitere Informationen unter

<https://www.willkuer-band.de>